

Republik Österreich

XXII. GP.-NR

417 /AB

2003 -07- 14

zu 492 /J

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 14. Juli 2003

GZ 353.100/003-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schopf und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nr. 492/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inserate über die "Wirklichkeit" einer noch nicht vom Parlament beschlossenen und somit noch "unwirklichen" Pensionsreform gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die gegenständlichen Inserate wurden in folgenden Tageszeitungen veröffentlicht:

Medium	Zeitraum	Anzahl der Inserate
Krone Gesamtausgabe	14.05.-11.06.2003	11
Kurier / Gesamt	14.05.-11.06.2003	11
Standard	15.05.-11.06.2003	11
Presse	14.05.-11.06.2003	11
Kleine Zeitung Kombination,	14.05.-11.06.2003	11
Tiroler Tageszeitung	15.05.-11.06.2003	11
Oberösterreichische Nachrichten	14.05.-11.06.2003	12
Salzburger Nachrichten	14.05.-11.06.2003	11
Vorarlberger Nachrichten	14.05.-11.06.2003	11
Salzburger Volkszeitung	14.05.-11.06.2003	11
Neues Volksblatt	14.05.-11.06.2003	11

Die Kosten für die Inserate betrugen inkl. 5 % WA und 1,5 % Agenturvergütung € 913.204,97, plus 20 % Mehrwertsteuer von € 182.640,99 ergibt den Gesamtbetrag von € 1.095.845,96.

Inhalt der Inserate siehe Anlage 1 – 9.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Informationsinserate geschaltet.

Zu den Fragen 5 und 10:

Die Gesamtkosten der Inseratenkampagne betragen inkl. der Kosten für die graphische Gestaltung € 1,119.845,96.

Zu Frage 6:

Die Beschußfassung zur Durchführung der gegenständlichen Inseratenkampagne erfolgte durch mich im Einvernehmen mit dem Herrn Vizekanzler und dem Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 7 und 23:

Eine formelle Befassung der Bundesregierung hat nicht stattgefunden und ist auch nicht erforderlich.

Zu Frage 8:

Bei der Ausgestaltung, Durchführung und Initiierung dieser Inserate waren keine Regierungsmitglieder, sondern in deren Auftrag die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kabinetts des Bundeskanzlers sowie der Büros des Vizekanzlers und des Bundesministers für Finanzen beteiligt.

Zu Frage 9:

Mit der Gestaltung der Inserate wurde die Firma Fischer Enterprises beauftragt.

Zu den Fragen 11 bis 19:

Die Auftragsvergabe erfolgte im Wege der Direktvergabe gem. § 27 Abs. 1, Ziff. 1, BVerG, BGBL I Nr. 99/2002 durch das Bundeskanzleramt. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, daß mit dem Unternehmen sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch in Hinblick auf termingerechte Auftragserfüllung und bei der Preisgestaltung die besten Erfahrungen gemacht wurden.

Zu Frage 20:

Das Gesamtbudget für die gegenständliche Inseratenkampagne beträgt € 1,119.845,96.

Zu Frage 21:

Die Kosten für die Inserate werden aus dem Budget des Bundeskanzleramtes, Finanzstelle „ressortübergreifende Informationsmaßnahmen“ bezahlt.

- 3 -

Zu Frage 22:

Zum Thema „Pensionsreform“ wurden TV Spots in den Sendern ORF 1+2 und ATV-plus in der Zeit vom 4. – 29. Juni 2003 ausgestrahlt.

Zu den Fragen 24 und 25:

Das Bundeskanzleramt steht im Kontext der Betreuung des Österreichtelefons in einem Vertragsverhältnis zu einer Arbeitsgemeinschaft, die ihrerseits bedarfsgerecht zwischen 3 und 8 Mitarbeitern zum Einsatz bringt.

Zu Frage 26:

Es erfolgten Schulungsmaßnahmen durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, das Kabinett des Bundeskanzlers, externe Experten der Universität Wien und die Sozialpartner.

Zu den Fragen 27, 28 und 36:

Das Österreichtelefon ist eine permanente Einrichtung, das schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode zur Beantwortung von Fragen und Information hilfesuchender Bürger eingerichtet wurde. Eine genaue Aufschlüsselung und Zuordnung von Kosten, die durch die Informationskampagne zur Pensionsreform entstanden sind, ist nicht möglich, da ständig auch Anliegen der Bürger andere Themen betreffend eingehen und bearbeitet werden.

Zu Frage 29:

Eine genaue Abgrenzung ist nicht möglich. Im Rahmen der Pensionsreform wurden ungefähr 10.000 Fragen beantwortet.

Zu Frage 30:

Ja. Auffallend ist, daß sich der Informationsstand der Bevölkerung im Laufe der öffentlich geführten Diskussion deutlich verbessert hat. Das Informationsangebot wurde grundsätzlich positiv aufgenommen.

Zu den Fragen 31, 32 und 33:

Sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat haben über die Pensionsreform abgestimmt. Während des gesamten Rechtswerdungsprozesses wurde seitens der Auskunftsperson bei der Auskunftserteilung darauf hingewiesen, daß diese aufgrund des derzeitigen Standes des Gesetzwerdungsprozesses erfolgt und die endgültige Kundmachung abzuwarten ist.

Zu den Fragen 34, 35, 37 und 39:

Insoweit diese Fragen auf Angelegenheiten der Vollziehung Bezug nehmen, ist dazu grundsätzlich festzustellen, daß § 2 Abs. 1, Z 2 BMG festlegt, daß der Wirkungsbereich der Bundesministerien die Sachgebiete umfaßt, die gemäß dem Teil 2 der Anlage einzelnen Bundesministerien zugewiesen sind. In der Anlage zu § 2 BMG, Teil 2 gehört insbesondere auch die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Bundesregierung.

Zu Frage 38:

Einen Rechtsgrundsatz "hier und heute" kennt das Bundesverfassungsgesetz nicht.

Zu Frage 40:

- a) Das Bundeskanzleramt geht im Vorfeld von Wahlen jedoch entsprechend den international vergleichbaren Leitsätzen für die Öffentlichkeitsarbeit vor. Weiters hat das Bundeskanzleramt bisher die vom Rechnungshof empfohlenen Grundsätze für die Öffentlichkeitsarbeit als Maßstab für deren Durchführung angewandt.
- b) Da im gegenständlichen Fall die Aufträge entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idGf im Wege der Direktvergabe erfolgten, wurden keine Ausschreibungsbedingungen formuliert. Dies bedeutet, daß auch keine Darstellung möglicher Evaluierungsmaßnahmen erforderlich war.
- c) Hinsichtlich des Media-Einkaufs durch die Bundesbeschaffung GmbH darf darauf hingewiesen werden, daß die Zuständigkeit der Bundesbeschaffung GmbH mittels Verordnung des Bundesministers für Finanzen festzulegen ist (siehe § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBl. I Nr. 39/2001). In dieser Verordnung (BGBl. II Nr. 208/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 312/2002) ist der Media-Einkauf nicht angeführt. Ungeachtet dessen ist das Bundeskanzleramt an die Bundesbeschaffung GmbH mit dem Ersuchen herangetreten, die erforderlichen Veranlassungen im Sinne der Empfehlung des Rechnungshofes einzuleiten.

AnlagenA handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Klemm".

ANL AGE 1

Wir denken an morgen.

Was die Reform zur Pensionsicherung wirklich bringt

In bestehende Pensionen wird nicht eingegriffen.

„Für rund 2 Millionen Österreichern und Österreicher, die in Pension sind, ändert sich nichts.“

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Mag. Heinz Haupt

Wenn Sie Fragen haben, Österreich-Telefon der Bundesregierung 180 22 22 88, Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr



ANU AGE 2

Wir denken an morgen.

Was die Reform zur Pensionssicherung wirklich bringt:

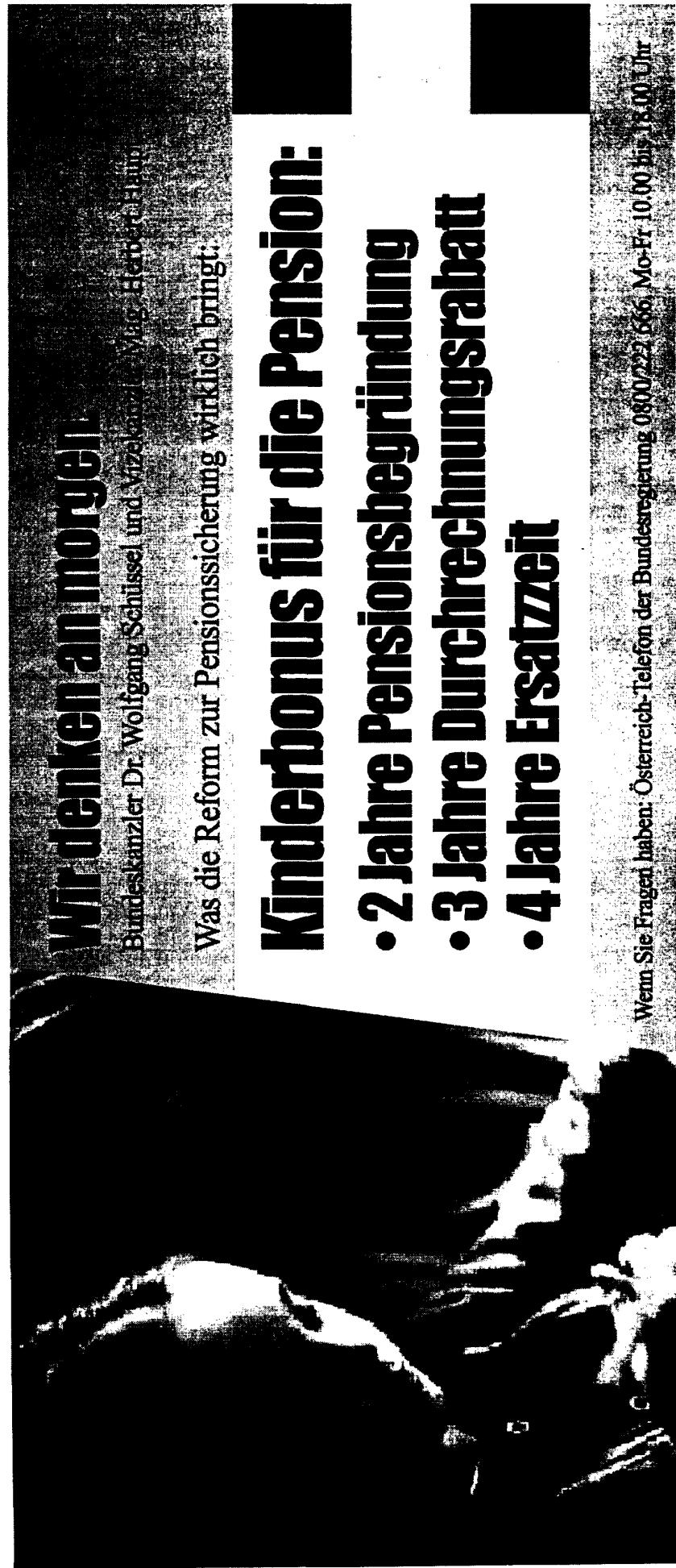
**Wer jetzt in Pension gehen könnte,
aber länger bleibt, hat keine Nachteile.**

„Wir leben länger. Die Pensionszeiten haben sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Das muss finanziert werden.“
Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Mag. Herbert Haupt

Wenn Sie Fragen haben: Österreich-Telefon der Bundesregierung 0800/222 666, Mo-Fr 10.00 bis 18.00 Uhr



ANLAGE 3



Wir denken an Morgen!

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Vizekanzlerin Margot Wallström

Was die Reform zur Pensionssicherung wirklich bringt:

Kinderbonus für die Pension:

- 2 Jahre Pensionsbegründung
- 3 Jahre Durchrechnungsrabatt
- 4 Jahre Ersatzzeit

Wenn Sie Fragen haben: Österreich-Telefon der Bundesregierung 0800/22 686 Mo-Fr 10.00 bis 18.00 Uhr

ANLAGE 4

Wir denken an morgen

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Michael Häupl

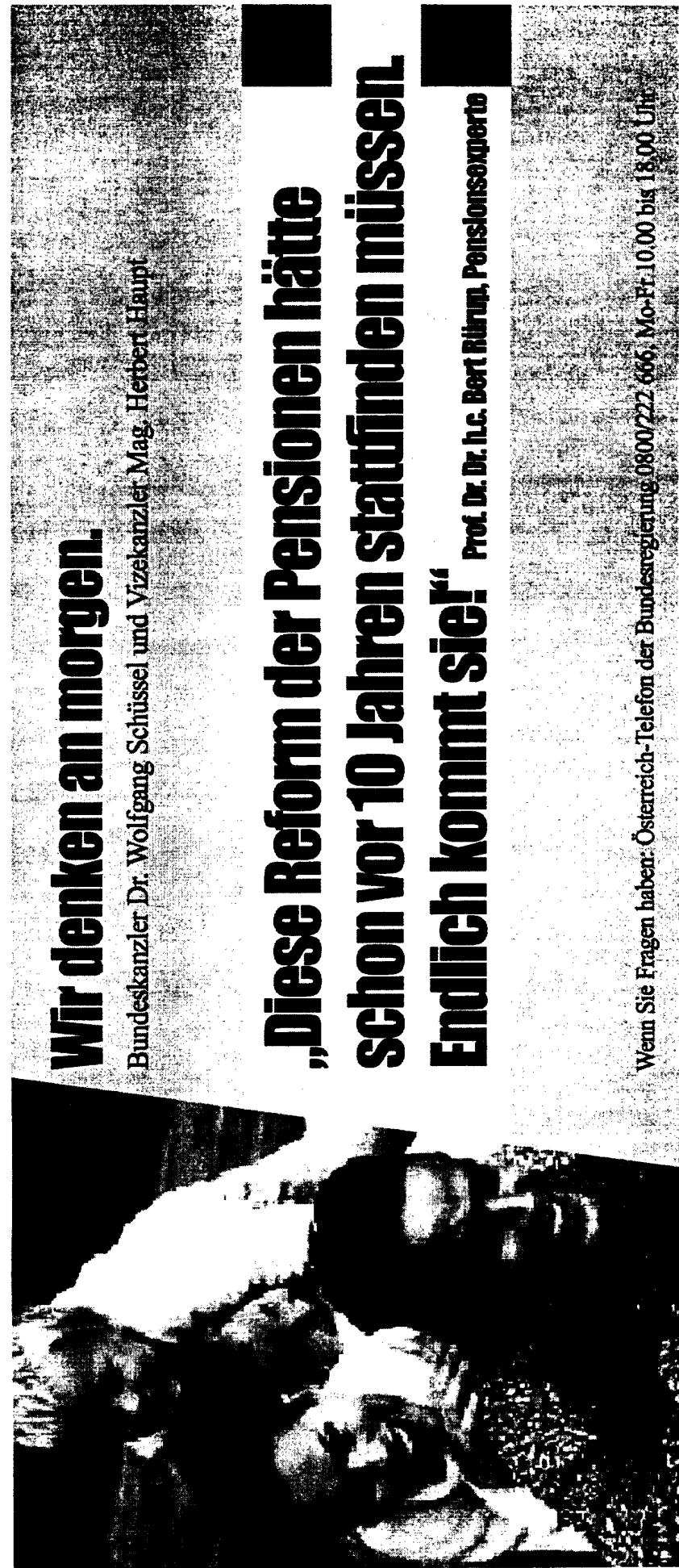
Was die Reform zur Pensionssicherung wirklich bringt

Förderung für ältere Arbeitnehmer:

- Recht auf Schulung
- Senkung Lohnnebenkosten mehr als 12% ab 60 J.
- Altersteilzeit hilft

Wenn Sie Fragen haben: Österreich-Telefon der Bundesregierung 0800/222 666, Mo-Fr 10.00 bis 16.00 Uhr

ANLAGE 5



ANLAGE 6



Wir denken an Morgen!

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Mag. Heinz Fischer

Gerechte Pensionen für alle:

- **60/65 J. Pensionsalter**
- **45 Versicherungsjahre**
- **80% Pension der besten 40 Jahre**
- **Pensionskonto für jeden**

Daher: Nicht aufschieben, sondern vereinheitlichen!

Wenn Sie Fragen haben: Österreich-Telefon der Bundesregierung 0800/222 666, Mo-Fr 10.00 bis 18.00 Uhr

ANLAGE 7

Wir denken an morgen.

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Mag. Herbert Haupt

Was die Reform zur Pensionssicherung wirtschaftlich bringt

„Gewinner sind die Jüngeren.“

Univ. Prof. Dr. Theodor Tomandl, Pensionsexperte

Darum: Sicherung der Pensionen jetzt!

Wenn Sie Fragen haben, Österreich-Telefon der Bundesregierung 0800/222 666, Mo-Fr 10.00 bis 18.00 Uhr



ANLAGE 8

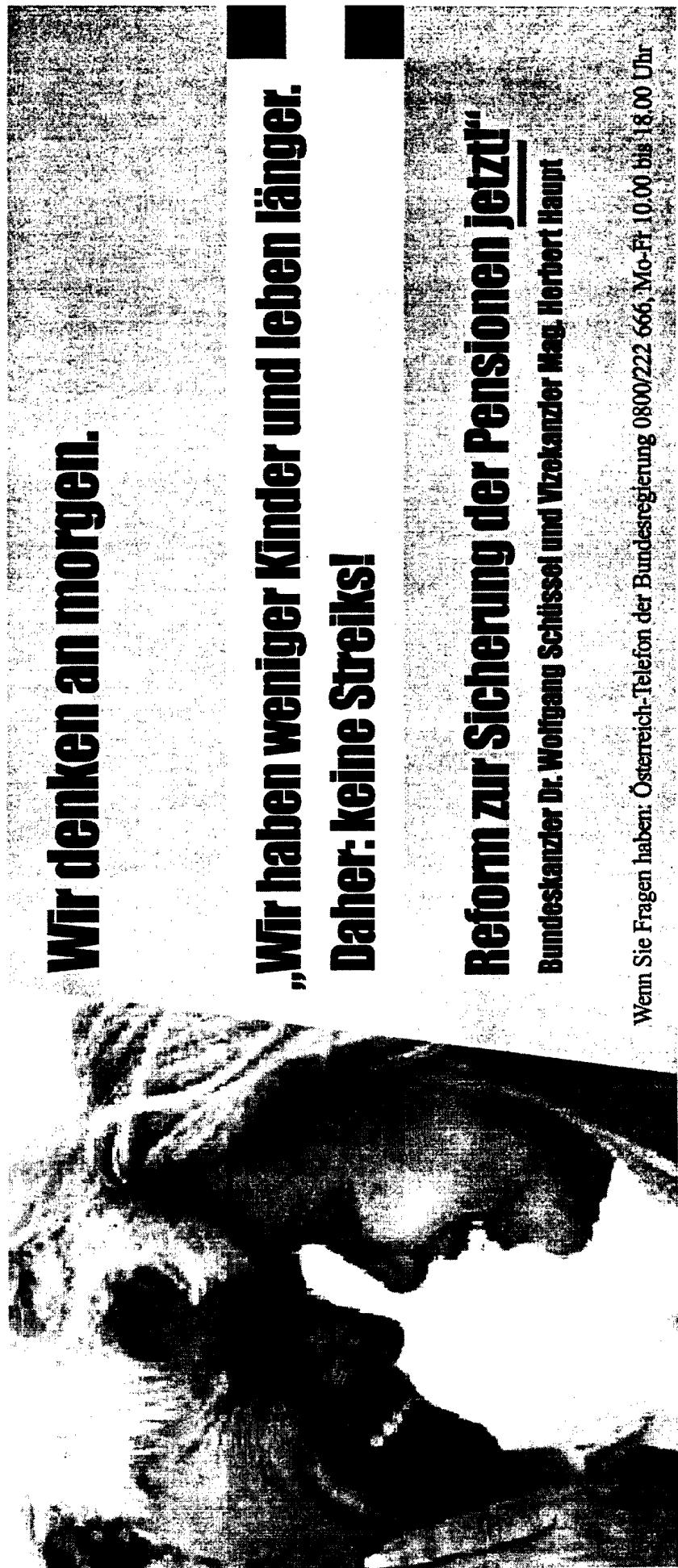
Wir denken an morgen.

**„Wir haben weniger Kinder und leben länger.
Daher: keine Streiks!**

Reform zur Sicherung der Pensionen jetzt!

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schlissel und Vizekanzler Mag. Herbert Haupt

Wenn Sie Fragen haben: Österreich-Telefon der Bundesregierung 0800/222 666, Mo-Fr 10.00 bis 18.00 Uhr



AUFLAGE 9

Wir denken am morgen.

Was die Reform zur Pensionssicherung wirklich bringt:

**„Österreich wird auch nach der
Reform das Land mit den besten
Pensionen in Europa sein!“**

Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und Vizekanzler Mag. Norbert Haupt

Wenn Sie Fragen haben: Österreich-Telefon der Bundesregierung 0800/222 666, Mo-Fr 10.00 bis 18.00 Uhr

